

Die Stellenübersicht ist entsprechend überarbeitet worden.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014 zuzustimmen und den beigefügten I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014 zu beschließen.

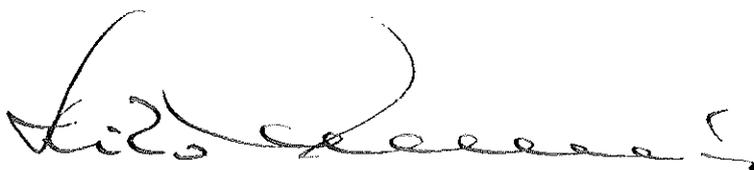
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für das aktuelle Wirtschaftsjahr wird ein Jahresverlust von 15.000,00 € erwartet, der aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen ist.

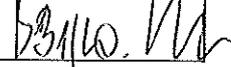
Im Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2014 sind entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2013 für das Wirtschaftsjahr 2014 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

im Erfolgsplan

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
die Erträge	0,00	0,00	835.000,00	835.000,00
die Aufwendungen	45.200,00	0,00	804.800,00	850.000,00
das Jahresergebnis	0,00	45.200,00	+ 30.200,00	./ 15.000,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)